

Militärdepartement
der
Schweizer Eidgenossenschaft

Bern, den 12. Mai 1909.

Cont. N^o. 76/5^a
6

In der Antwort wolle man obige N^o angeben.

18
21
25
mai
jun
09

An den schweizer. B u n d e s r a t.

Finanzlage.

Mitteilung zum
Exposé des
Finanz-,
Vergewaltigung.

Das Finanzdepartement verlangt in seinem "Exposé sommaire" vom 22. April 1909 ganz besonders vom Militärdepartement, dass es seine Ausgaben einschränke und nur die allernotwendigsten Kreditbegehren einbringe. Es verlangt dann in näherer Ausführung dieses Gedankens im speziellen, dass die Ausgabe für Befestigungsbauten von Fr. 6,500,000.- vertagt werde und dass sich das Militärdepartement äussere über die Frage, ob nicht auch die Neubewaffnung der Fussartillerie auf spätere Zeiten verschoben werden könnte; ferner berührt es noch den Erwerb von Waffenplätzen durch den Bund, die Neuuniformierung der Armee und die drahtlose Telegraphie.

Vor dem Eintreten auf diese einzelnen Punkte sei es uns gestattet einige allgemeine Gedanken über die Stellung des Militärwesens in unserem Staate und der Militärausgaben in unserer Staatsverwaltung darzulegen:

Keinem der die Zeichen der Zeit verfolgt, kann es verborgen bleiben, wie dormalen in der Welt zwei Strömungen mit einander ringen. Die eine lässt sich kennzeichnen als das Bestreben, dem eigenen Staate und der Nation möglichst viel von dem Besitze und den Gütern dieser Welt zu sichern, in freiem Wettbewerb allerdings, aber einerseits unter Ausnützung aller nach Völkerrecht im Frieden anwendbaren Machtmittel und mit der Drohung im Hintergrunde, wonötig auch die Kriegsmacht für den Zweck einzusetzen. Neben dieser gewaltigen Strömung nimmt sich einstweilen die andere, die der grundsätzlichen Friedensfreundschaft und der sozialen Völkerverbrüderung, recht bescheiden und fast hoffnungslos aus und es hiesse sich einer argen Selbsttäuschung hingeben, wollte man



damit rechnen, dass in absehbarer Zeit die letztere die Oberhand gewinne. An verantwortlicher Stelle aber gar sich dieser Täuschung hinzugeben wäre ein schweres Unrecht gegen das eigene Land. Kein Vernünftiger kann verkennen, wie die Kriegsrüstungen allerorts, und vor allem in den uns umgebenden Staaten, einen Umfang angenommen und eine Steigerung erfahren haben und noch weiter erfahren, die den Gedanken an einen dauernden Frieden logischerweise nicht aufkommen lässt, ja die vielmehr beinahe die Gewissheit ergibt, dass es einmal noch zu der grossen Abrechnung in Europa kommen werde. Es ist ja möglich, dass wir nicht direkt an der Abrechnung werden teilzunehmen haben; sicher aber ist, dass wir nur dann die Hoffnung hegen können, nicht in sie hineingezogen zu werden, wenn wir so gewappnet dastehen, dass wir jede Zumutung im berechtigten Bewusstsein unserer Stärke abweisen dürfen. Je mehr auch bei unsern Nachbarn die Ueberzeugung besteht, dass eine Verletzung unserer Grenzen sie teuer zu stehen kommen werde, um so sicherer können wir sein, dass der Krieg unsern Grenzen fern bleibe und um so ruhiger dürfen wir der Entwicklung der Dinge entgegensehen. Wenn für irgend ein Land die Armee und ihre Stärke eine Garantie des Friedens ist, so trifft dies für unser Land zu und ist keine leere Phrase. In einer Zeit aber, wo ringsherum alles dem Kriege zutreibt und wo wir noch vor kurzem erst nur um eine Handbreit davon entfernt waren, in solcher Zeit an den notwendigen Mitteln für die Armee kargen, das wäre eine falsche Politik, mag sie auch noch so populär sein.

Wenn wirklich eine Minderheit oder gar Mehrheit (?) des Volkes verblendet genug wäre, so etwas zu verlangen, so erblicken wir Aufgabe und Pflicht der leitenden Behörden nicht darin, diesem Volke auf dem Irrwege zu folgen oder gar voranzugehen, sondern darin, zu warnen und das Volk vom falschen Wege zurückzuführen. Es mag ja die Zeit kommen, wo man die Schwerter in Pflugscharen umwandeln darf; heute ist sie noch nicht da.

In wenigen Jahren werden bei einigen Nachbarstaaten die Mängel der Rüstung, die dieses Frühjahr den Kriegsausbruch noch verhindert haben, gehoben sein und wenn wir auf diesen Zeitpunkt

zur Abwehr bereitstehen wollen, so dürfen wir keinen Monat, geschweige denn Jahre verlieren, um die bestehenden Lücken in unserer Rüstung zu ergänzen. Was zählen auch 30- 40 Millionen gegenüber den unermesslichen Schädigungen, die es zu verhüten gilt und die man hoffen darf verhüten zu können, wenn man nur ernstlich will.

Im Auslande ist es nicht unbekannt, dass unsere Festungen in ihrer Armierung gutenteils veraltet und ihre Sturmfreiheitsanlagen unvollständig sind, dass unsere Fussartillerie zum Teil kaum noch als kriegstüchtig angesehen werden kann, dass wir keine Steilfeuergeschütze bei der Feldartillerie besitzen, dass uns die modernen Verbindungsmittel auf dem Schlachtfelde fast vollständig abgehen u.s.w.. Die Beachtung, die man im Fall eines allgemeinen Krieges uns und unserer Neutralität schenken wird und die Behandlung, die wir dann zu gewärtigen haben, hängen ganz und gar davon ab, wie der Kriegswert unserer Armee und ihrer Ausrüstung eingeschätzt wird.

In diesem kritischen Momente, wo es sich für uns in erster Linie darum handelt, den Krieg von unsern Grenzen fernzuhalten und unserm Volke den Frieden zu wahren, da kommt es zunächst nicht darauf an, eine schöne Staatsbilanz und einen gefüllten Staatsseckel zu besitzen, sondern vor allem darauf, dass die Armee in allen Teilen tüchtig, wohlausgerüstet und geachtet dastehe. Ueber die ersten Schwierigkeiten hilft uns dann der Kriegsschatz hinweg, im weitern aber unser Kredit, der wegen einer ausserordentlichen Militärausgabe von 30- 40 Millionen in den nächsten 4- 5 Jahren nicht zu schanden werden kann. Stellen wir aber das Bestreben nach einer schönen Bilanz und Finanzlage über das nach einer schlagfertigen Armee, so wird es uns ergehen wie den törichten Jungfrauen, die im letzten Momente zwar Geld hatten, aber kein Oel für ihre Lampen mehr zu kaufen kriegten. Der Mammon, mag er noch so reichlich vorhanden sein, schützt uns dann nicht vor dem Angriffe, wohl aber Gewehre und Kanonen, wenn sie vorhanden sind und die Armee Zeit gehabt hat auf ihren Gebrauch sich einzuüben. Zum Kaufen ist es dann zu spät und mögen die Silberlinge noch so hell im Kasten klingen.

Was haben dem alten Bern sein gefülltes Schatzgewölbe, sein dickes Titelportefeuille geholfen? Eine weniger ausschliesslich auf das materielle Wohl und glänzende Finanzen gerichtete Politik, dementsprechend weniger Geld und dafür eine bessere Armee hätten seinen Untergang wenn nicht gar verhindert, doch mindestens ehrenvoller werden lassen.

Der Satz, dass im Kriegsfall die Kraft eines Landes vor allem in seinen Finanzen und seinem Kredit und erst in zweiter Linie in seiner Armee liege, ist unrichtig.

Wenn sodann das Exposé im Allgemeinen erklärt, die Aussichten unseres Budgets seien sehr dunkel und ungünstig und wir hätten allen Grund uns in den Kreditbegehren auf das durchaus Notwendige zu beschränken, so wird diesen Erklärungen Niemand die vollste Berechtigung absprechen. Verwundern kann man sich nur darüber, dass diese Forderung hinsichtlich besonders genannter Punkte nur an das Militärdepartement gerichtet wird, und nicht in gleicher Form auch an sämtliche übrigen Departemente; es steht doch ausser Zweifel, dass an manchen Stellen unseres Budgets Posten stehen, die vom verfassungsmässigen und vom praktischen Standpunkt aus viel weniger begründet sind, als die des Militärdepartements. An der Spitze der Verfassung wird als Zweck des Bundes die Behauptung der Unabhängigkeit gegen aussen und Aufrechterhaltung der Sicherheit im Innern hingestellt. Diese Forderungen gehen somit allen andern voraus und wenn gespart werden soll, darf folglich zuletzt das angetastet werden, was hiezu erforderlich ist. Es kann aber auch mit der grössten Bestimmtheit erklärt werden, dass wenn unsere Armee in ihrer Ausrüstung und ihren Hilfsmitteln auch nur annähernd auf die Höhe der Nachbararmeen gebracht werden soll, die aufgestellten militärischen Forderungen das Minimum des Notwendigen darstellen. Die Herabsetzungen im Budget müssen demgemäss zuerst bei den andern Departementen und bei den Aufgaben des Bundes gesucht werden, die verfassungsmässig in zweite Linie gestellt sind.

Bei allen Militärbauten gilt vollständige Beschränkung auf das Nützliche und Notwendige als erste Aufgabe; Luxus wird grundsätzlich vermieden. Man sehe sich z. B. nur die Offiziers-

kaserne in Thun an und vergleiche damit den Luxus der bei Postgebäuden etc. wohl schon getrieben worden ist. Das Finanzexposé wendet sich gegen eine Ausgabe von Fr. 6.500,000.- für Festungsbauten und nimmt ohne weiteres eine solche von Fr. 5.500,000.- für neue Postpaläste ⁱⁿ St. Gallen und Aarau und eine neue Telephonzentrale in Zürich in Aussicht.

Wir werden immer Hand dazu bieten, unnütze Ausgaben zu vermeiden, das finanzielle Gleichgewicht herzustellen durch Verschieben von allem nicht unbedingt Dringlichen; aber dagegen müssen wir unbedingt Stellung nehmen, dass, wenn unsere Finanzlage sich ungünstiger gestaltet, es immer vorab das Militärwesen ist, das sich einschränken und das sich dabei Abstriche gefallen lassen soll an Dingen, die im Interesse der Landesverteidigung nicht versäumt werden dürfen.

Wir müssen dies umsomehr tun, als das Finanzexposé in seiner Einleitung selber eine Reihe von Gründen nennt, aus denen die Ausgaben des Bundes stetig anwachsen (Subventionen, verschiedene Organisationsgesetze, Zivilgesetzbuch, Verhältnisse bei der Telegraphenverwaltung), in der Folge dann aber im Einzelnen eigentlich nur das Militärwesen behandelt und nur bei ihm bestimmte Abstriche verlangt.

Eine Vergleichung der Staatsrechnungen von 1904 - 1908 ergibt, dass in dieser Zeit die Gesamtausgaben sämtlicher 7 Departemente um 32, 6 Millionen gestiegen sind, wovon rund 21,3 Millionen nicht auf das Militär entfallen. Es ist also gar nicht nur das Militärdepartement, dessen Ausgaben sich vermehren.

Und wenn endlich das Finanzrèsumé von dem ununterbrochenen Strahl der Militär-Forderungen spricht, so muss eben bemerkt werden, dass in den militärischen Rüstungen der uns umgebenden Staaten auch kein Stillstand eintritt und dass unsere Forderungen regelmässig nur bestimmt sind uns wieder auf die gleiche Linie mit jenen zu bringen. Ausserdem darf nicht vergessen werden, dass die Steigerung der Militärausgaben nicht nur von den Neuanschaffungen herrührt, sondern beinahe mehr noch von der gewaltigen Erhöhung sämtlicher Material- und Arbeitskosten.

Zu den einzelnen vom Finanzexposé behandelten Punkten

übergehend bemerken wir folgendes:

I. Das Exposé spricht wiederholt die Befürchtung aus, dass die aus der neuen Militärorganisation entspringenden Mehrauslagen den Betrag von Fr. 5.000,000.- übersteigen werden. An Hand einer Aufstellung der Finanzkontrolle wird allerdings festgestellt, dass im Rechnungsjahr 1908 diese Mehrauslagen nur Fr. 2.428,253.-, also nicht einmal die Hälfte des vorgesehenen Betrages ausgemacht haben und dass sie nach Budget 1909 noch nicht volle 4 Millionen erreichen. Auch angenommen, dass die Berechnungen der Finanzkontrolle richtig seien, ist unter solchen Umständen nicht recht einzusehen, mit welchem Grund man immer wieder der Befürchtung Ausdruck verleiht, wir werden das gegebene Wort nicht halten.

Ob aber die Berechnung der Finanzkontrolle richtig sei, können wir bei den gemachten summarischen Angaben und in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht eingehend prüfen. Immerhin fällt uns auf, dass beim Instruktionspersonal die Militärorganisation pro 1908 mit Fr. 268,032.- und pro 1909 mit Fr. 301,315.- belastet worden ist. Die Militärorganisation hat aber in dieser Rubrik bis zur Stunde keine Aenderung gebracht; die neue Verordnung über die Instruktorenkompetenzen, welche die verzeichnete Mehrausgabe nach sich gezogen hat, steht mit dem neuen Wehrgesetz in keinerlei Beziehung.

Bei Abschnitt "Unterricht" wird die Mehrausgabe zwischen 1907 und 1908 voll und ganz der neuen Militärorganisation zugeschrieben. Auf die allgemeine Verteuerung, auf die vermehrte Rekrutierung u.a.m., welche mit dem neuen Gesetz nicht im Zusammenhange stehen, wird keine Rücksicht genommen. Der Nachtragskredit von Fr. 235,750.-, den wir bei den Artillerie-Kaderkursen im Hinblick auf die neue Beförderungsverordnung verlangen mussten, darf nicht dem Wehrgesetze zur Last gelegt werden.

Sollte das Finanzdepartement für 1909 die Landwehr-Wiederholungskurse in die durch das Wehrgesetz verursachten Mehrkosten einbezogen haben, so würden wir dies ebenfalls nicht für richtig halten, indem diese Kurse, und zwar in noch vermehrtem Masse, auch nach der alten Ordnung abgehalten worden wären.

Bei dem Abschnitt "Offiziersausrüstung" wird eine Mehr-

ausgabe von Fr. 522,840.- ausgerechnet; nach unsern Feststellungen kann die Militärorganisation nur mit Fr. 336,000.- (Ueberträge von 1908: Fr. 100,000.- und 36,000.- und neuer Kredit pro 1909: Fr. 200,000.-) belastet werden.

In diesen Punkten ist also die Berechnung der Finanzkontrolle z. T. zweifellos unrichtig, z. T. mindestens nicht ganz zuverlässig; sie kann also, bevor eine genaue Nachprüfung vorgenommen wird, überhaupt nicht zur Grundlage der Diskussion gemacht werden.

Mit allem Nachdruck muss davor gewarnt werden, dass alle noch in Aussicht stehenden Revisionen von Bundesbeschlüssen oder von bundesrätlichen Vorschriften der neuen Militärorganisation zugeschrieben werden.

Wie wir bereits gezeigt haben, ist das schon geschehen z. B. mit der Instruktorenkompetenzen-Verordnung.

Auch das Verwaltungsreglement wird mit dem neuen Wehrgesetz in Zusammenhang gebracht.

Sowohl die zitierte Verordnung, als auch das Verwaltungsreglement waren revisionsbedürftig; wenn mit den bezüglichen Vorarbeiten zugewartet wurde, so geschah es nur, weil man den grundlegenden Vorschriften des neuen Wehrgesetzes nicht vorgreifen wollte.

Es ist allerdings richtig, dass die Neuordnung dieser Dinge Mehrausgaben verursachen wird; mit dem neuen Wehrgesetz jedoch dürfen sie nicht verquickt werden.

Es wird sodann im Finanzexposé auch gesagt, man hätte mit neuen Kreditbegehren warten sollen, bis man wenigstens durch 2 Jahresrechnungen dem Volke den Nachweis erbracht gehabt hätte, dass das über die finanziellen Folgen der neuen Militärorganisation gegebene Wort gehalten werde. Mit den neuen Kreditbegehren wird wohl vor allem die Vorlage über die *Umbewaffnung*

der Infanterie gemeint sein, die allerdings vom Finanzexposé selber als dringlich und unvermeidlich bezeichnet wird. Aber der wiederholte Ausdruck des Bedauerns, dass mit neuen Kreditbegehren nicht habe zugewartet werden können, veranlasst uns auch hier noch einmal zu erklären: Wir haben bei unserer Verantwortung mit dieser Vorlage keinen Augenblick länger zuwarten dürfen; Deutschland und Frankreich sind mit der verbesserten Munition schon seit Jahren voraus, andere Staaten werden in absehbarer Zeit folgen. Zur Umbewaffnung brauchen wir von heute ab 5 Jahre, während dieser ganzen Zeit ist unsere Infanterie mit einem Gewehr ausgerüstet, das demjenigen der Nachbarstaaten nicht ebenbürtig ist. Unsere Versuche mit der neuen Munition datieren seit 1905, und wenn sie solange gedauert haben, so ist das nicht zum *mindesten* dem Wunsch zuzuschreiben, die Umänderung möglichst billig bewerkstelligen, also sparen zu können. Jetzt haben wir ein Resultat erreicht, das uns zum mindesten wieder in eine Linie mit unseren Nachbarn stellen wird, aber jetzt durfte auch kein Augenblick mehr versäumt werden, wollten wir nicht eine unerträgliche Verantwortlichkeit auf uns laden.

II. Aufschiebung der Ergänzungsarbeiten in den Befestigungen.

Dies ist wohl das Hauptziel des Finanzexposé's. Wir müssten unser ganzes im letzten Jahr dem Bundesrat vorgelegtes, von ihm durchberatenes & an die Finanzkommissionen der Räte weiter geleitetes Gutachten über das Festungswesen verleugnen, wollten wir dessen Schlussfolgerungen zurücknehmen gegenüber der einfachen Erklärung des Finanzdepartements, die vorgeschlagenen Ergänzungsbauten könnten nicht als dringlich angesehen werden. Das ginge nicht, ohne dass wir unserer Ueberzeugung Gewalt antun. Was wir vorgeschlagen haben bildet eine wohlbedachte und mit den Fachleuten allseitig geprüfte, sehr erhebliche Reduktion weitergehender Projekte früherer Jahre und beschränkt sich auf das, was die Erhaltung der Werke und die Möglichkeit ihrer Verteidigung unbedingt erheischen. Geht man davon noch einen Schritt zurück, so ist die Folge davon nichts anderes als das Aufgeben der betreffenden Werke mit allen seinen Konsequenzen. Es wäre auch nicht zu verantworten

wie im Berichte auseinandergesetzt ist, einem Kommandanten und einer Truppe die Verteidigung eines Werkes aufzuerlegen, von dem man überzeugt sein müsste, dass es nicht zu halten ist. Ganz besonders müssen wir uns erlauben zu betonen, dass von jedem Ausbau der Furka abgesehen worden und dadurch eine ganz bedeutende Ersparnis erzielt worden ist. Bei St. Maurice aber wurde die strategische Aufgabe derart reduziert, dass sich daraus für die spätere Zukunft unzweifelhaft ganz wesentlich verminderte Forderungen ergeben müssen.

Angesichts der nicht wegzuleugnenden Wahrscheinlichkeit eines europäischen Krieges, ist es für unsere Armeeführung von grösser Wichtigkeit, durch unsere Festungen wenigstens die abgelegene Südfront einigermassen gedeckt zu wissen und sie mit relativ schwachen Kräften zeitweise halten zu können, während das Gros der Armee in der Hochebene für alle Fälle bereit steht. Bei dieser Lage darf nicht daran gedacht werden, das den beiden Plätzen nicht zu gewähren, was das Gutachten von 1908 als unerlässlich dargelegt hat. Nicht bestimmt genug kann aber auch der Ansicht entgegengetreten werden, als ob überhaupt einmal die Zeit komme, wo unsere Festungen keiner Mittel mehr für ihren Unterhalt und ihre zeitgemässe Ergänzung bedürfen. Das aber darf erwartet werden, dass die Ausführung der vorgeschlagenen Bauten am Gotthard und in St. Maurice die spätern Ergänzungen mehr nur auf Erneuerung der Armierung beschränken wird.

Das Finanzdepartement berücksichtigt unseres Erachtens zu wenig die Tatsache, dass die über die Festungen gepflogene Untersuchung nicht eine Erhöhung, sondern, selbst für die intensivere nächste Periode des Ausbaues, eine merkliche Verminderung der bisherigen durchschnittlichen Ausgaben für Bau und Armierung ergeben hat, wie es im "Bericht" von 1908, Seite 131 dargelegt ist. Der Summe von Fr. 6,039,201.21 pro 1905-1908 steht der Vorschlag des Berichts mit ca. Fr. 4,700,000 für den Gotthard und Fr. 1,200,000 für St. Maurice gegenüber, so dass bei Verteilung auf

10.

5 Jahre im Ganzen Fr. 1,200,000.-

6 Jahre " " " 1,000,000.-

auf das Jahr entfällt, während der Durchschnitt 1905-1908 Fr. 1,500,000 betrug. Dieses Ergebnis ist eben der konsequenten Anwendung des Grundsatzes zu verdanken, nur das Unerlässliche in das Ergänzungsprojekt aufzunehmen.

Eine Frage für sich bildet die Anregung des Finanzdepartements, die projektierten Ausgaben für das Festungswesen nicht auf dem Anlehenswege zu decken. Mit dieser Anregung können wir uns einverstanden erklären.

III. Erneuerung der Fussartillerie & Beschaffung von Feldhaubitzen.

Unsere Fussartillerie führt 3 Geschützarten: den 12 cm. Mörser, die hochlafettierte 12 cm. Kanone und das 8,4 cm. Feldgeschütz (das frühere Geschütz der Feldartillerie)

Der 12 cm. Mörser ist das einzige Steilfeuergeschütz unserer Feldarmee. Er wurde vor 25 Jahren (1884) aus der 10,5 cm. Kanone von 1869 angefertigt, ist vollständig veraltet und bezüglich Schussweite, Trefffähigkeit, Feuergeschwindigkeit und Wirkung des Einzelschusses ganz minderwertig. Dann ist er sehr wenig beweglich und es erfordert seine Feuerbereitstellung wegen der Notwendigkeit von Bettungen sehr viel Zeit. Seine grösste Schussweite beträgt nur 4000 m. gegenüber beispielsweise 5000 bei unserm neuen Feldgeschütz.

Mit Rücksicht auf alle diese Verhältnisse hat der Bundesrat vor kurzem beschlossen, die Kontingentsmunition des Mörsers auf 300 Schuss herabzusetzen.

Es ist Tatsache, dass unsere Feldarmee zur Stunde über kein Steilfeuergeschütz verfügt, das auch nur annähernd gegen die Wurfgeschütze der Artillerie der uns umgebenden Staaten aufzukommen vermöchte.

Die Ergänzung unseres Geschützparkes ist daher von so grosser Wichtigkeit, dass jeder Versuch zur Verschiebung als eine direkte Gefährdung der Kriegsbereitschaft der Armee angesehen werden muss. Alle uns umgebenden Staaten und alle Mittelstaaten

11.

wie Rumänien, Schweden, Bulgarien, die auf Kriegstüchtigkeit Anspruch machen, versehen sich mit mobilen Steilfeuergeschützen oder haben es grösstenteils schon getan. Deutschland besitzt längst schon seine fahrbaren leichten und schweren Haubitzen der Feldarmee, Frankreich seine beweglichen 15,5 cm. Rimailho-Geschütze, Oesterreich sogar neben der normalspurigen Haubitze für den Feldkrieg eine schmalspurige für die Gebirgsbrigaden und Italien soll im Oktober dieses Jahres seine ersten 14,9 cm. Feldhaubitzen von Krupp bekommen. Es muss hiebei noch auf die auffallende Tatsache hingewiesen werden, dass Italien seine grossen Munitions-Sprengstoff- & Artillerie-Bestellungen auf wenige Jahre verteilt hat, so dass die von ihm geplanten Rüstungen spätestens bis 1912 durchgeführt sein sollen.

Es ist klar, dass in all diesen Staaten und ebenso in Bulgarien, Rumänien etc. die Kosten dieser Anschaffungen nur durch Anleihen gedeckt werden konnten; überhaupt muss es als ganz unmöglich bezeichnet werden, eine Armee in ihrer Ausrüstung auf der Höhe zu erhalten, ohne von Zeit zu Zeit grössere durch Anleihen aufzubringende Mittel darauf zu verwenden. Schon die Gleichmässigkeit der Budgetbelastung verbietet übrigens die Deckung solcher Ausgaben aus den laufenden Betriebsmitteln. Das lehrt auch die Erfahrung aller Staaten.

Nach dem oben Gesagten kann es gar keinem Zweifel unterliegen, dass die Einführung eines modernen, auch für den Bewegungskrieg geeigneten Steilfeuergeschützes unbedingt notwendig und auch im höchsten Grade dringlich ist.

Leider sind wir aber zur Stunde noch nicht in der Lage, bestimmte Vorschläge hinsichtlich der Einführung zu machen. Material- und organisatorische Fragen bedürfen noch eines weiteren Studiums, um mit möglichst geringen Kosten das für uns Zweckentsprechende herauszufinden. Es werden gerade jetzt Studien gemacht, die darauf abzielen eine erhebliche Kostenersparnis zu erreichen.

Soviel lässt sich immerhin schon heute sagen, dass die Kosten sich im Minimum auf ca. Fr. 8.000,000.- belaufen werden und dass die Einführung vor 2 Jahren kaum wird erfolgen können. Damit aber dann, wenn die technischen Fragen einmal erledigt sind,

12.

gleich an die Einführung gegangen werden kann, halten wir es für geboten, den oben genannten Betrag in dem zu machenden Anleihen ebenfalls zu berücksichtigen. Die Sache muss kommen, sie wird auch bald kommen und da hätte es keinen Sinn, bei Aufnahme eines Anleihens sie nicht auch heute schon in Berechnung zu ziehen.

Soviel über die Frage eines neuen Steilfeuergeschützes.

Was nun die grosskalibrige Kanone anbelangt, so kann gesagt werden, dass unser 12 cm. auch heute noch kein gänzlich untaugliches Geschütz ist. Es steht allerdings hinter modernen Rohrrücklauf-Geschützen sowohl an Feuergeschwindigkeit wie auch an Wirkung bedeutend zurück, aber die Rückständigkeit ist nicht so enorm, wie beim Mörser. Es muss namentlich auch berücksichtigt werden, dass die 12 cm. Kanone nur auf Bettungen verwendet werden kann und dass deshalb ihre Feuerbereitschaft eine sehr langsame, ihre ganze Verwendung - sogar schon bei Direktionswechsel - eine sehr schwerfällige ist.

Unter diesen Umständen werden wir genötigt sein, in Bälde auch die 12 cm. Kanone durch ein modernes Geschütz zu ersetzen. Die Studien und Versuche hiefür sind im Gang. Von einer Berücksichtigung der daherigen Kosten aber im projektierten Anleihen kann Abstand genommen werden.

Auch die 8,4 cm. Kanone wird in absehbarer Zeit ersetzt werden müssen und zwar durch das heutige Feldgeschütz. In welcher Weise das zu geschehen haben wird, das lässt sich ebenfalls heute noch nicht bestimmen, da diese Frage mit andern Fragen der neuen Truppenordnung, die noch nicht fertig abgeklärt sind, zusammenhängt.

IV. Der Ankauf von Waffenplätzen durch den Bund,

die Neuuniformierung, die drahtlose Telegraphie sind gegenüber den vorstehend behandelten Fragen allerdings Punkte 2. & 3.

Ordnung. Unnütz sind sie nicht, sie sind nur nicht so dringlich. Es darf aber nicht vergessen werden, dass jeder unserer möglichen Gegner Streitkräfte in's Feld führen kann, die den unsern überlegen sind, und dass gerade der Schwache allen Grund hat, jeden Vorteil technischer Art auszunutzen. Auch ist zu beachten, dass die für die Waffenplätze aufzuwendenden Kapitalien nicht einfach

als Ausgaben ohne Aequivalent betrachtet werden dürfen. Mit dem Ankauf fallen die sehr erheblichen Waffenplatzentschädigungen an die Kantone dahin.

Alle diese Fragen stehen überdies erst im Stadium der Prüfung und des Versuches und können schon aus diesem Grund nicht sobald zur Erledigung gelangen.

Zum Schluss möchten wir noch darauf hinweisen, dass wenn wir auch selbst im Verlaufe unserer Ausführungen die Notwendigkeit von Anleihen für grosse Neuanschaffungen betont haben, wir anderseits der Ansicht sind, dass Ausgaben wie diejenigen für den Ankauf des Zeughauses in Wangen (Fr. 138,000), für Erwerbung von Land auf dem Beundenfeld (Fr. 600,000) und für Errichtung eines Ausrüstungs- & Bekleidungsmagazins (Fr. 700,000) nicht auf dem Anleihswege sondern aus dem Budget gedeckt werden sollten. Sonst müssten eine Menge ähnlicher Ausgaben bei andern Departementen, die bereits beschlossen aber noch nicht vollzogen sind, billigerweise ebenso behandelt und hier aufgezählt werden. Wir erinnern nur an die Beiträge für die Rheinkorrektion, an Post- und Zollgebäude und Aehnliches.

Wir gestatten uns, die Ansicht zu äussern, dass die einzelnen Beiträge, zu deren Beschaffung das Anleihen dient, nicht einzeln aufgezählt werden sollten; umsomehr als es sich vielfach um Ausgaben für Dinge handelt, die von den Räten noch gar nicht behandelt worden sind, sondern dass die Vorlage betreffend die Aufnahme eines Anleihens, sich auf eine allgemeine Darlegung der Finanzlage und den beispielsweisen Hinweis auf einige grössere Post begnügen sollte.

Was nun endlich die Schlüsse des Exposé's anbetrifft, so erklären wir folgendes.

ad 1. Mit dieser Forderung sind wir durchaus einverstanden.

ad 2. Auch wir werden uns bemühen Nachtragskredite tunlichst zu vermeiden. Immerhin müssen wir bemerken, dass es oft nach der Natur der Sache kaum zu vermeiden ist, Nachtragskredite zu verlangen. So wie sich oft in der Rechnung Ueberschüsse gegenüber dem Budget ergeben, ebenso gut kann auch bei sorgfältigster Berechnung ein geforderter Kredit sich als zu klein, oder eine nicht vorher zu sehende und doch dring-